COLUMBIA LIBRARIES
1002684837

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Meine Rede

vor

dem Geschworenengerichte

zu Köln

am 23. Dezember 1848.

von

Andreas Gottschalk.

Byron's Don Juan.
Canto IX. 24.

Bonn, 1849.

Verlag von W. Sulzbach.

Digitized by Google

Den Meinigen

nicht bloß durch die Bande des Blutes, sondern auch durch die Liebe, die sie zu mir ob meiner Grundsätze tragen, widme ich diese Rede zum Zeichen meiner unwandelbaren Dankbarkeit und Zuneigung.

Bonn, den 1. Januar 1849.

Andreas Gottschalk.

94-53131
943.07
G716

Digitized by Google

Meine Herren Geschworenen! Nach den vielen glänzenden Worten, die Sie vernommen, nachdem der Staats-Anwalt auf seine Replik verzichtet, würde ich diesen ganzen Witz des Redens kaum werth halten, wäre ich gerade zum Sprechen nicht aufgefordert gewesen; ich werde indeß der vorliegenden Frage eine neue, vielleicht ihre eigenste Seite abzugewinnen wissen. Sie erlauben mir, sie in's Mittelalter zurückzuführen.

Es sind dreihundert und mehrere Jahre daß in der Stadt, der Sie und wir angehören, daß in Köln zwei Männer auf den Scheiterhaufen geschleift, dort mittelst Ketten erwürgt und verbrannt worden sind, weil sie es gewagt, Meinungen zu hegen und zu äußern, die den damaligen Mächten des Aberglaubens, des Eigennutzes und des Hasses nicht genehm waren. Zu einem ähnlichen Schauspiele mittelalterlicher Barbarei sind Sie heute als Theilnehmer und Mitwirkende geladen; heute wie damals gilt es Meinungen zu ächten; heute wie damals gilt es Worte zu verfolgen, unter dem Schein und in der Form des Rechtes und im Namen eines Gesetzes; heute wie damals ging der eigentlichen Handlung eine lange martervolle Kerkerhaft vorher, und wenn nach einer Flut von amtlichen Verleumdungen, unter der nur Männer von so reinen Ueberzeugungen, wie die unsrigen, nicht zusammenbrechen, wenn nach der brutalen Zertrümmerung unserer ganzen Lebensstellung auch keine härtere Strafe uns droht, als die entehrende Verbannung aus einem Vaterlande, das wegen seiner Rechtlosigkeit uns nur Mitleid erregen kann; wenn end-

lich der Scheiterhaufen jener kölnischen Märtyrer, Clarenbach und Flysteden, für uns nicht wird gerüstet werden, so haben wir doch das für denkende Menschen unendlich schmerzensvollere Bewußtsein, daß drei Jahrhunderte der emsigsten Forschungen auf allen Gebieten menschlichen Wissens und menschlicher Thätigkeit nicht vermocht haben, daß alle Kämpfe vergebens gekämpft worden, daß das theure Blut zahlloser Märtyrer vergebens geflossen, das Recht der freien Meinungsäußerung vor schnöder Verfolgung zu schirmen; zu wahren, daß wir nicht noch heute Ketzer- und Glaubensgerichte haben gegen alle, welche an die Heiligkeit, an die Allmacht und Ewigkeit der bestehenden Staats- und gesellschaftlichen Einrichtungen nicht glauben wollen, nicht glauben können! Wohl hilft es nicht, meine Herren, daß die Anklage-Behörde in der Sache gegen den armen Drucker der „Arbeiter-Zeitung" die Glace-Handschuhe eines vornehmen Ekels angelegt und sich heute in den weiten Mantel einer mißbrauchten Börsen-Moral hüllt, Sie haben das Mittelalter nicht überwunden; Sie haben noch immer Gesetze und Gerichte gegen Meinungen. Man lebt noch immer des thörichten Wahnes, man könnte das Freiheitsstreben der Menschen Häschern zur Obhut überantworten; man könnte Ideen innerhalb der Mauern eines Kerkers begraben; man könnte endlich den Strom der Völker-Ereignisse hemmen, indem man einzelne unbedeutende Menschen, Sandkörner, aus demselben entfernte. Fruchtlose, undankbare und thörichte Mühe! — und dennoch müssen Sie staunend sich sagen, daß gerade die heutige Verhandlung der sprechendste Beweis von dem Bestehen, von dem gesetzmäßigen Bestehen solcher Thorheit ist. Dieser Ernst, diese Geschäftigkeit, diese kleinliche und doch so anspruchsvolle Emsigkeit, in Worten Verbrechen zu finden — wahrlich sollte man glauben, es läge in Worten eine gewisse zauberische Kraft, und Hexen- und Zauber-Prozesse wären nicht veraltet, wären unserm leuchteten Jahrhundert keine Unmöglichkeit mehr!

Digitized by Google

Wann wird doch unsere Anklage-Behörde einsehen lernen, daß nach einer so ungeheuren Thätigkeit der Presse, wie in unserer Zeit, Meinungs-Aeußerungen nicht mehr Verbrechen sein können; daß Worte, flüchtige Worte niemals eine staatsrechtliche oder criminalistische, höchstens eine privatrechtliche Bedeutung haben dürfen? Wann wird sie begreifen lernen, daß Staatseinrichtungen, selbst in stürmischen Zeiten, viel zu erhaben sein sollten, als daß sie eine Kritik des Wortes fürchten dürften, wäre diese auch noch so kühn. Werden Sie nie aufhören, Ihre gesellschaftlichen und sittlichen Zustände in einen Himmel des Lobes zu erheben und zugleich das Armuths-Zeugniß ihnen auszustellen, daß Sie dieselben mit Verfolgungen aller Art, mit Kerker und Verbannung schützen und rechtfertigen zu müssen glauben, schützen zu müssen glauben gegen Worte? Können etwa Worte die Wahrheit so verkehren, daß sie Menschen zu Verbrechen treibt? Wie, spricht etwa die Ordnung nicht durch sich selbst, bedarf die Wahrheit etwa Anderes zu ihrem Schutze, als sich selbst?

Ist aber Ihre gesellschaftliche Ordnung, ist Ihre Staatseinrichtung wirklich eine solche, daß sie nicht durch ihre eigene Wahrheit, nicht durch die Liebe und Achtung der Bürger, daß sie nur durch Angebereien, nur unter dem Schutze der Feuerschlünde und des Art. 102 des Straf-Gesetzbuches, also nur mittelst des Schreckens bestehen kann: dann, meine Herren, wird sie fallen, wenn wir auch alle verstummt und Keiner muthig genug gewesen wäre, dieser Weissagung das rechte Wort zu leihen. Sie würde fallen, aber gewiß nicht um die Befürchtungen der Anklage-Behörde wahr werden zu lassen; sie würde fallen, aber gewiß nicht um uns in die Schrecknisse der Gesetzlosigkeit, des allgemeinen Mordens, der allgemeinen Plünderung hinabzureißen. Denn wovor die ungeheure Mehrzahl der Menschen aller Zeiten und Länder mit Verehrung sich beugt — und glücklich Ihre Staatsgesellschaft, wenn darauf allein sie beruhen lernt — die

Digitized by Google

volle Achtung vor der freien Persönlichkeit mit allen ihren Folgen, sie, das Gesetz im wahren Sinne, das Gesetz, welches in uns heute verletzt sein soll — sie wird bestehen, so lange es Menschen gibt; sie wird schützend bestehen, wenn die Erfindungen hirnkranker Furcht und herzloser Eigensucht, die in Büchern und Gesetzsammlungen niedergelegt sind, verstoben sein werden, wie Spreu vor dem Winde. Die Achtung des Menschen vor dem Menschen, jenes heilige angeborene Gefühl, wird die Menschengesellschaft schützen, wann und weil das Gesetz längst verschollen ist, das uns heute vor Ihren Richterstuhl beschied.

Das aber gibt der seitherigen Verhandlung eine Wichtigkeit, einen Werth, die Ihr Urtheil weit über den engen Kreis unserer Stadt hinaustragen werden über ganz Deutschland, daß Sie, Bürger, berufen sind, zu entscheiden, ob der Geist der Knechtung, der Lüge und der Finsterniß oder der Geist der Freiheit, der Wahrheit und des Lichtes im deutschen Bürgerthume, im Mittelstande, fortan seinen kräftigsten Halt, seine eigentliche Stütze haben solle. Denn nicht streiten wir heute um dieses oder jenes dem Einzelnen oder der Gesammtheit geraubte Gut; es gilt auch nicht der Sühne eines verletzten Bürgerlebens, es gilt überhaupt nicht irgend einem Frevel gegen öffentliches oder gemeines Wohl; vergebens hat sich die Staatsbehörde bemüht, die wiedersprechendsten Dinge dafür zusammen zu tragen, daß wir mit Gewalt, etwa mit Gewalt der Waffen, die Ruhe der Gesellschaft muthwillig zu untergraben gesucht; denn auch nicht der Schatten eines derartigen Verdachtes konnte auf uns beruhen bleiben. — Es handelt sich auch nicht darum, mit Ihren Stimmen zur Beseitigung einer etwaigen Volkserregung der Staats-Behörde eine dem Frevel vorbeugende Kraft zu leihen, denn unsere Stadt ist ruhig wie immer, Muster der Ordnung — es handelt sich auch nicht darum, zu entscheiden, ob unsere Ansichten von Volksbeglückung und Volkswohl oder die Ansichten der Staats-Behörde von einer überwiegenderen, einsichtsvolleren Mehrheit getragen werden —, nein, meine

Digitized by Google

Herren, es handelt sich heute nicht bloß um die theuren Errungenschaften des März, sondern mehrerer Jahrhunderte; es geht um die Denk-, um die Meinungsfreiheit, um Ihre eigene Freiheit, um die Freiheit Ihrer Kinder und Ihrer Freunde; denn wenn sie auch das beruhigende Bewußtsein in sich tragen, es könnten die Ihrigen wegen eines Raubes, eines Mordes niemals die Gegenstände peinlicher Verfolgung werden; wer bürgt Ihnen dafür, daß nicht ein stellensüchtiger Staatsanwalt irgend ein unbedachtes Wort zum Verbrechen stemple?

Sie haben deshalb zu entscheiden, ob Sie in dem Mittelalter, dessen Merkmal gewesen, Meinungen mit Gewalt zu unterdrücken, noch länger beharren, oder ob Sie über den mittelalterlichen Policeistaat, der den Geist in Ketten erwürgte, weil er thörichter Weise vermeinte durch Schrecken bestehen zu können, ob Sie über ihn und seine finstern Verfolgungen den Stab brechen wollen für immer, ob Sie den Ruf von unserer Stadt abwenden wollen, als sei heute, nach drei Jahrhunderten, die freie Meinungsäußerung, die Freiheit der Rede und der Presse in ihr eben so wenig gewährleistet, wie zu jener finstern Zeit, als Köln's Bürger den Scheiterhaufen Clarenbach's mit ihrem Beifalle umstanden. Vor einer Entscheidung von solcher Wichtigkeit verschwinden die Personen und ihre Interessen, schwindet die Schranke zwischen dem Richter und dem Beklagten. Das Urtheil, das ihre Weisheit heute über uns fällen wird, Sie fällen es über sich selbst, über Ihre Zeit und Ihre Zukunft.

Die Staatsbehörde beschuldigt uns mit dem ihr gewöhnlichen Wortüberflusse des Versuches zum gewaltsamen Umsturze der Verfassung. Wer erinnert sich nicht bei Nennung dieses Verbrechens jenes anderen Versuches eines Preßvergehens, der sogar einen Staatsanwalt, einen Diener der Gesetze, vor die Schranken dieser Gerichte geführt hat? Vergebens fragen Sie nach einem Thatbestande, nach Beweisen, nach Mitteln der Ausführung eines solchen Verbrechens in einer Provincial-Stadt. Haben wir etwa

Digitized by Google

einen Versuch gemacht gegen das Leben des Königs oder des Thronerben, haben wir etwa Waffen gesammelt oder Truppen geworben, oder uns Kölns als eines festen Punktes zu bemächtigen gesucht, sind wir etwa mit den Waffen in der Hand durch eine überwiegende Kriegsmacht gefangen genommen worden?

Nein, meine Herren! Nichts von allem dem. Solches besteht nicht einmal in der trüben und schreckhaften Einbildungskraft der Anklage-Behörde. Dessen bedarf es auch nicht, sagt sie; direct dahin zielende Worte bilden nach dem Art. 102 des Strafgesetzbuches das mit Tod oder Verbannung zu bestrafende Verbrechen.

Ich erwarte nun nicht, daß unsere Anklage-Behörde ein Gesetz, das in diesem Lande fünfunddreißig Jahre friedlich geschlummert und in Frankreich seit neunundzwanzig Jahren sogar begraben ist, heute gerade nicht anwende, oder daß sie Worten, welche wir gesprochen haben sollen, eine mildere Deutung gebe, wenn die strengere zulässig ist; aber das durften wir erwarten, daß wenn man heute, nachdem die volle Redefreiheit war gewährt worden, daß, wenn man im Jahre 1848 sich nicht entblödet, das mittelalterliche Schauspiel zu erneuern, Worte als Verbrechen zu stempeln und mit den Schrecknissen eines peinlichen Gerichts-Verfahrens zu verfolgen, daß man dann auch das Gesetz nicht leichtsinnig dehne oder deutele, daß man vielmehr im Stande sein würde, an dem klaren Thatbestande der bezüchtigten Worte die ganze verbrecherische Schwere zu erweisen, welche das Gesetz fordert, indem es von der direkten Aufreizung, von der Aufforderung zu den im 2. Abschnitte des Strafgesetzbuches namentlich aufgeführten Verbrechen spricht. Ich hätte erwarten dürfen, daß die Worte, welche man Ihnen als die Grundlage der gerichtlichen Verfolgung vorgeführt hat, so offenen und klaren Sinnes wären, daß auch der schlichteste und einfachste Verstand über ihren verbrecherischen Zweck nicht Einen Augenblick in Zweifel hätte sein können, und daß sie nicht der Deutung einer

Digitized by Google

Anklage-Behörde bedurft hätten, um von ihr erst ihren verbrecherischen Inhalt zu empfangen. Wo bliebe wohl die so blutig errungene Freiheit der Rede und der Presse, wo die persönliche Sicherheit überhaupt, wenn ein Staats-Anwalt, ein Untersuchungs-Richter, die für ihre Bildung mit zu furchtbarer Macht bekleidet sind, wenn sie in der Zeit politischer Parteiungen eine Strafbarkeit nach ihrer jeweiligen Ueberzeugung herausdeuten dürften? Eine Rechtssicherheit gäbe es nicht mehr; denn die spätere öffentliche Verhandlung ist nur ein sehr armer Ersatz für eine mehrmonatliche einsame Untersuchungshaft — es würde wahr werden, was jener Blutrichter einst geprahlt: gebt mir nur drei seiner geschriebenen Worte, und ich bringe auch den ehrlichsten Menschen aufs Schaffot. Auch das Geschworenen-Gericht gewährt dagegen keinen Schutz; denn in der Schreckenszeit der französischen Revolution hat sich das Geschworenen-Gericht mit den politischen Inquisitionen und den Hinrichtungen in Masse gar trefflich zu vertragen gewußt.

In dem Augenblicke, wo unsere Worte der besonderen Deutung der Anklage-Behörde oder auch Ihrer Auslegung bedürfen, hören sie auf Verbrechen zu sein, und es bleibt ihnen nur der verbrecherische Schein. Das Gesetz läßt darüber nicht den leisesten Zweifel aufkommen, denn es fordert, wie bereits erwähnt, die directe Aufforderung zu namentlich aufgeführten Verbrechen und nicht eine solche, die durch eine mühsame Verdolmetschung indirect erst herausgeklaubt werden muß. Denn es gilt dem Strafgesetzbuche überhaupt nicht dasjenige als verbrecherisch zu bezeichnen, was etwa einer Partei oder einer Anklage-Behörde, oder vielleicht auch Ihnen, meine Herren, (denn wie hoch ich auch die Unbefangenheit Ihres Urtheils stellen möchte, dem Rechte will ich nichts vergeben), nicht also, was einigen Wenigen, sondern was der überwiegenden Mehrheit der Menschen als Verbrechen erscheint, und dessen Rechtfertigung als solches, wenn es constatirt, Niemand versuchen würde. Das

Digitized by Google

Gesetz kann nur der Ausdruck der Volkssittlichkeit sein, denn sie ist seine Quelle — es bezeichnet ihr gemäß den Mord, den Raub als Verbrechen, niemals aber wird ihm einer Jury von Quäkern gegenüber die Behauptung einfallen, die Tödtung eines Feindes in der Schlacht sei ein Mord, sei ein Verbrechen. So auch in unserem Falle. Die Aufreizung muß klar und einfach für sich selbst und für die ungeheure Mehrzahl der Menschen sein; sie muß Aufreizung bleiben, selbst wenn sie Ihnen niemals vorgeführt worden wäre. Sie erst haben zu entscheiden, ob die so constatirte Aufreizung der strafwürdige Ausdruck einer verbrecherischen Absicht oder der unwillkürliche Ausbruch einer augenblicklichen Erregung des Wahnwitzes oder einer ganz gemeinen Dummheit gewesen; denn wozu dienten wohl geschriebene Gesetze, wenn Alles und Jedes den Ueberzeugungen einer Jury zu überlassen wäre?

Ich bescheide mich, kein maßgebendes Urtheil über Verrichtungen und Pflichten unserer Anklage-Behörde zu haben; aber es scheint mir, daß gerade in unserm Falle, wo eine überwiegende Anzahl von Menschen die uneingeschränkteste Freiheit der Rede und der Presse, somit die gänzliche Beseitigung des Art. 102 verlangt, weil nach ihrer gewiß nicht zu verachtenden Meinung ein ungeheurer Abstand von einer Aufreizung zur That bis zur That selbst ist; ich sage, daß es gerade hier im Interesse des Gesetzes selbst gewesen wäre, nur die Fälle zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen, die es klar und entschieden als verbrecherisch bezeichnet; denn es verwischt die Rechtsbegriffe des Volkes und verträgt sich schlecht mit der Achtung, welche Jeder vor der unbefangenen Unparteilichkeit des Gesetzes haben soll, wenn dieses untersuchungsüchtig gedehnt und gedeutelt wird. Besäßen wir die Jury der freien Völker, die zunächst über die Zulässigkeit einer peinlichen Anklage zu entscheiden hat, wahrlich wäre uns die Willkür einer sechsmonatlichen Haft erspart worden, einer Zeit, deren die Anklage-Behörde zu dem criminalistischen Studium unserer Wörte bedurfte.

Digitized by Google

Hätte ich nun gesagt: Bürger Republicaner! (ich habe es aber nicht gesagt) ergreift die Waffen, laßt uns den König, den Thronerben ermorden, denn sie sind das einzige Hinderniß der freien Volksherrschaft, der Republik; so würde eine solche Rede eine directe Aufreizung im Sinne des Gesetzes nur dann sein, wenn jene hohen Personen sich in unserer Nähe und nicht in einer Entfernung von achzig Meilen befunden hätten; denn die directe Aufreizung setzt auch die sofortige, die unmittelbare Ausführbarkeit der That, nicht aber eine indirecte Möglichkeit derselben voraus. Wie kann man aber auf Umsturz der Verfassung klagen in einer Provinzialstadt?— Und wenn nun einer so unglücklich gewesen wäre, solche Worte zu äußern, und wenn es durch Beweisstücke, durch unverfälschte Zeugen-Aussagen feststände, daß er sie geäußert, daß er sie wiederholt geäußert in der Nähe jener bedrohten Personen selbst, so würden Sie, m. H., zu entscheiden haben, ob jene Worte die verbrecherischen Ausdrücke einer Absicht oder die unwillkürlichen Ausbrüche einer augenblicklichen oder wahnwitzigen Erregung gewesen. Und Ihr Urtheil würde nicht zweifelhaft gewesen sein. Sie würden eine solche Aufreizung als die unzurechnungsfähige That des Wahnwitzes bemitleidet haben, denn in der Oeffentlichkeit derselben lag gerade eine genügende Gewähr für die Unausführbarkeit derselben. Sie würden den Wahnsinn bemitleidet haben, der ein so ungeheuerliches Vorhaben nicht einmal zu verheimlichen vermocht, denn ein Tschech hat von seinem Vorhaben Niemanden eine Mittheilung gemacht. Wie kann das aber auf uns Anwendung finden, deren Schritte alle mit Genehmigung der Behörden Statt gefunden?

Oder wenn ich zu irgend einer Versammlung gesagt hätte: Nicht die Fürsten sind das Hinderniß der freien Volksherrschaft, der Republik, sondern jene zahlreiche Klasse von reichen Bürgern und Beamten, die nur deshalb das Spielzeug des constitutionellen Königthumes wollen, damit sie unter der Unverantwort-

Digitized by Google

lichkeit der Krone die Ausbeutung des Volkes fortsetzen können. Auf, ergreift die Waffen, laßt uns sie ermorden, ihre Häuser plündern, damit Ihr, Arbeiter, doch auch einmal einen frohen Tag habet. Folge mir, wer Muth hat, und der ist eine Memme, der nicht das Herz hat, für Frau und Kind etwas zu wagen; so wäre Solches allerdings eine directe Aufreizung im Sinne des Gesetzes, sie wäre aber straflos, weil sie nur einmal vorgekommen; denn das Gesetz sagt nicht, wer durch Eine Rede an öffentlichen Orten, durch Eine Schrift, durch Einen öffentlichen Anschlag, sondern wer durch Reden, Schriften, öffentliche Anschläge direct aufreizt, begeht das in Frage stehende Verbrechen; und wie es mir scheint, verlangt das Gesetz mit großer Weisheit die mehrfache, die wiederholte Aufreizung — wie wäre es sonst im Stande, die verbrecherische Absicht zu ermitteln? Es könnten ja dem Redner oder Schriftsteller in einer unwillkürlichen augenblicklichen Erregung, in der Unbesonnenheit der Gesetzes-Unkunde jene gefährlichen Worte entschlüpft, sie könnten ja förmlich hervorgerufen worden sein — und ohne verbrecherische Absicht giebt es kein Verbrechen!

Die Anklage-Behörde kann aber erst nach sechsmonatlicher Mühe gegen Anneke und Esser keine, gegen mich nur Eine Rede geltend machen. Meine Rede war, wie Sie vernommen, durch eine Frage förmlich veranlaßt worden. Wie will nun die Staats-Behörde beweisen können, sie sei mit Vorbedacht gesprochen worden, sie sei nicht vielmehr der Ausdruck einer augenblicklichen unwillkürlichen Erregung gewesen? Doch sei es; ich habe jene Rede mit vollem Vorbedacht gesprochen und drucken lassen; obgleich ich für keine der zahlreichen Fassungen, wenn sie auch die Grundlage des Anklage-Actes bilden, nach dem Gesetze verantwortlich gemacht werden darf, so will ich doch gern die Verantwortlichkeit für jede derselben übernehmen. Ich frage Sie nun: findet sich in der ganzen Rede auch nur Ein Wort, welches das Gesetz als verbrecherisch bezeichnet? — Keines!

Digitized by Google

Habe ich etwa zur Ermordung des Königs und des Thronerben, habe ich zur Umänderung der Thronfolge, habe ich zur Bewaffnung gegen die Regierung, habe ich zum Kriege von Bürgern gegen Bürger aufgefordert? Nein und immer nein! Ich habe gesagt: Arbeiter, Ihr bedürft der Republik, weil nur unter der freien Volksherrschaft Euch wesentlich geholfen werden kann. Ihr müßt es aber abwarten, bis sich die große Masse des Volkes dafür entscheidet; Ihr könnt Nichts dazu thun. Ihr dürft am Wenigsten an Gewalt denken, denn — und ich bitte Sie, m. H., diesem Grunde einige Aufmerksamkeit zu schenken — eine Provincialstadt kann wohl Excesse und Krawalle begehen, niemals aber eine Revolution hervorbringen. In Berlin entscheidet sich Euer Geschick; kommt aber der entscheidende Augenblick, so laßt uns einig und fest stehen, und der Sieg wird vor Euch hergehen, denn Ihr habt Euch ein Recht zum Siege erworben. — Wo ist in dieser Rede eine directe Aufforderung zur Gewalt? wo eine Aufforderung zur Gewalt überhaupt? wo nicht vielmehr das gerade Gegentheil? Wo ist also der Thatbestand des Verbrechens? Wo das Verbrechen selbst?

Die Anklage-Behörde findet dieses zunächst in der Oeffentlichkeit der gesprochenen oder gedruckten Worte. Sie wird mir vielleicht zugestehen, daß man keinen Artikel des Straf-Gesetzbuches verstehen könne, ohne ihn im Zusammenhange mit allen anderen, mit Einem Worte, in dem Geiste des Gesetzbuches aufzufassen. Unser Gesetzbuch kannte das freie Vereinigungsrecht nicht; wenn es von öffentlichen Orten spricht, so kann es nur solche meinen, wo Versammlungen Statt finden, die den Behörden unter einem besondern Namen bekannt sind, also die Kirche, den Hörsaal einer Schule, das Theater. An solchen Orten eine politische Rede halten, heißt den Ort mißbrauchen, und die Behörde ist gewiß in ihrem Rechte, eine verbrecherische Absicht zu unterstellen, wo sie nicht war vorbereitet worden. Wie kann dies aber Geltung haben auf eine als poli-

Digitized by Google

tisch gekannte und erlaubte Versammlung? Oder erwartete die Anklage-Behörde etwa, das Volk, das die Freiheit der Vereinigungen so stürmisch verlangt hat, werde bei seinen Berathungen sich stets innerhalb der Staatsweisheit der Anklage-Behörde halten und niemals über dieselbe hinausgehen? Die Oeffentlichkeit der Aufreizung wird indeß von unserm Gesetze deßhalb verlangt, nicht etwa, damit durch sie ein Staats-Anwalt in den Stand gesetzt würde, Angebereien zu veranlassen, einen Thatbestand und Zeugenaussagen zu erlangen, um so seine untersuchungssüchtige Befähigung zu bekunden. Nein, m. H.! Das französische Gesetz kennt unsittliche Mittel, chicaneuse Inquisitionen nicht; es verabscheut die Angeberei; es verlangt deßhalb die volle Oeffentlichkeit der Aufreizung, damit die große Mehrzahl der Menschen nicht Einen Augenblick über ihre verbrecherische Absicht in Zweifel wäre, damit nicht das blutige Schauspiel jener politischen Inquisitionen erneuert würde, deren Angebereien in die Häuser und in die Familien drangen.

Die Anklage-Behörde findet es ferner verbrecherisch, daß ich stets auf Berlin, als den Mittelpunkt deutschen Lebens, hingewiesen; daß ich stets wiederholt, von Berlin hange Alles ab. Freilich ist es ein Verbrechen, in einer Stadt, in einer Provinz, in welchen die Erinnerung an Frankreichs Herrschaft noch so lebendig, weil sie ihr diese wenigen Reste einer freien Gerichts-Verfassung noch verdanken, nach einem Mittelpunkte im Osten, statt im Westen hingewiesen zu haben — denn Berlin ist und bleibt der Schwerpunkt des ganzen Deutschland. Wohl mag es einem Staats-Anwalte gleichgültig sein, ob er im Namen Friedrich Wilhelm's des Vierten oder Ludwig Napoleon's seine eigensüchtigen Verfolgungen einleitet; denn er glaubt ja dem Gesetze zu dienen. Mir ist es aber nicht gleichgültig; denn ich will kein Fleckchen deutscher Erde verloren sehen, denn ich glaube an die Zukunft, an die große Zukunft dieses herrlichen deutschen Volkes,

Digitized by Google

eine andere, weit höhere Aufgabe habe, als bloße Schergendienste zu thun.

Wahrhaft bemitleidenswerth wird aber die Beweisführung der Anklage-Behörde, wenn sie den verbrecherischen Charakter meiner Worte darin findet, daß sie (nach dem Ausdrucke der Anklage-Behörde) an einen „rohen Haufen", an die „niedersten, urtheilslosesten Volksschichten" gerichtet gewesen. Denn wie schwach, wie nichtssagend, wie so ganz und gar keine muß diese Aufreizung gewesen sein, die nicht einmal diesen „rohen Haufen" zu irgend einer That, zu irgend einer Kundgebung hat treiben wollen! Endlich findet die Anklage-Behörde mein Verbrechen darin, daß ich die Republik als für Deutschland unvermeidlich und zukünftig hingestellt habe. Der Staats-Anwaltschaft ist „Republik" und „gewaltsamer Umsturz der Verfassung" Eins und dasselbe. So etwas verzeiht man wohl einem Schulknaben oder einem Leitartikel der Kölnischen Zeitung, aber einem Staats-Anwalte? Ist es . . .

Der Staats-Procurator erhob sich hier und erklärte: Ich habe mir vorgenommen, die Vertheidigung nicht zu unterbrechen, um sie nicht zu beschränken. Ich habe deßhalb auch schon längere Zeit die gegen mich gerichteten Angriffe ruhig angehört. Indessen werden jetzt die Gränzen überschritten. Ich sehe mich deßhalb veranlaßt, dem Hrn. Dr. Gottschalk hiermit zu erklären, daß ich mir jeden persönlichen Angriff hiermit auf's Ernsteste und Entschiedenste verbitte, und daß ich keinen Angriff der Art von jetzt an dulden werde.

Gottschalk: Ich kenne den Herrn nicht, der sich zu einer persönlichen Bemerkung erhoben; er ist mir gleichgültig. Ich kenne blos die Anklage-Acte, blos den Vertheidiger dieses erbärmlichen Machwerkes; er aber stehe mir Rede, und Sie, Herr Präsident, schützen Sie wenigstens die Redefreiheit des Assisenhofes.

Präsident: Herr Dr. Gottschalk, Sie müssen bei der

Digitized by Google

Sache bleiben; Sie müssen sich mit Anstand und Mäßigung ausdrücken.

Gottschalk: Ich weise diese Bemerkung mit Entrüstung zurück. Nach dem Gesetze haben Sie eine solche Aufforderung an die Vertheidiger zu richten; Sie haben keinerlei Censur, wie Sie schon einmal gethan, gegen den Angeklagten, gegen den zu üben, welcher die eigene Freiheit und Ehre vertheidigt. Ich werde nicht mehr sprechen.

Präsid.: Ich habe das Recht, die Debatte abzukürzen. Sie sind am Worte. Sie können sprechen, was und wie Sie wollen.

Gottschalk: Ich hatte noch Vieles zu meiner Ehrenrettung, zu meiner Vertheidigung zu sagen. Es lohnt nicht ein weiteres Wort zu verlieren. (Pause.)

(Fortsetz.) Ist es dem Staatsanwalte denn so unerhört, daß Könige so weise und so menschlich gewesen, nicht bloß die Kronen den Völkern zurückzugeben, von denen sie dieselben empfangen, sondern sogar in den Tod für sie zu gehen; — oder ist sie, die Staatsanwaltschaft, so tief von der Engherzigkeit unserer Fürsten überzeugt, daß sie die Behauptung wagen darf, sie würden um jeden Preis der Ehre ihre Kronen behalten, sie würden es sogar nicht verschmähen wollen, um den Preis eines Schattenkönigthumes sich hinabwürdigen zu lassen zu willenlosen Puppen constitutioneller **maiores domus**?

Ihr wollt die Republik, d. h. die Vielherrschaft, ruft die Staatsanwaltschaft entrüstet aus, und das deutsche Volk will die Herrschaft Eines! — Das mag unklug sein (unsere Staatsanwaltschaft wird gewiß mit der Mehrheit gehen); sie beweist uns aber, daß wir drei Menschen jemals so unklug gewesen mittelst des von der Anklagebehörde erfundenen „moralischen Zwanges," unsern Willen dem Willen von vierzig Millionen Deutscher aufzudrängen, und somit das ungeheuerliche **Verbrechen** zu begehen, die Verfassung derselben umzustürzen.

Digitized by Google

Ich weiß nicht, wie weit diese tiefdenkende Anklagebehörde in ihrer Deutung der uns vom Könige gewährten Freiheiten noch zu kommen gedenkt, sie hätte uns aber menschlicher Weise etwa wie bei Verkündigung eines Belagerungszustandes vorher verwarnen sollen, daß sie dieselben nur so zu verstehen gesonnen, daß man niemals über ihre, der Anklagebehörde, monarchische Unfehlbarkeit hinaus, am allerwenigsten in der Unbescheidenheit so weit gehen dürfe, sich ihr gegenüber eine republikanische Meinung zu erlauben. Dann hätte man unmittelbar nach den Märzereignissen bereits gewußt, was freilich heute noch die Parteien scheidet, daß Deutschland ein constitutionelles Kaiserthum werden müsse, ja ein constitutionelles Kaiserthum und unser Staatsanwalt der unverantwortliche Kaiser!

Da zogen aber viele Männer nicht ohne Betheiligung der Staatsanwaltschaft selbst — denn unsere Träger derselben haben ihr Wahlrecht ausgeübt — nach Frankfurt und Berlin in dem guten Glauben, sie hätten nur ihren eigenen Ansichten von des Volkes Freiheit und Wohlfahrt zu folgen,— glücklich, daß die in der Minderheit Gebliebenen durch ihren Character als Volksabgeordnete noch einiger Maßen geschützt sind, glücklich, daß unsere Staatsanwaltschaft kein Gelüste trägt nach Pulver und Blei, sie wären sonst vielleicht wegen desselben Verbrechens, wie wir verfolgt worden, sie würden vielleicht dem Einen, Robert Blum, die traurige Glorie nicht haben lassen können, mit einem von Freiheitslust glühenden Leben zu büßen und zu zahlen für den verbrecherischen Versuch des Umsturzes einer Verfassung.

Unsere Verfassung bestand und besteht bis zum heutigen Tage formell nur in dem Könige, und alle, die da verlangt haben und noch verlangen, und die ein solches Verlangen mittelst ihrer Stimmen in der Presse, in der Wahlurne und in den Kammern unterstützt haben: Er solle die Rechte der Krone nicht bloß zum Vortheile seines Volkes, sondern ganz Deutschlands beschränken, sind schuldig des Versuches zum Umsturze der Ver-

Digitized by Google

fassung; sie sind mit dem Tode zu bestrafen, denn ihr Versuch hat bereits einen Erfolg gehabt. Wende man nicht ein: hier sei kein Umsturz sondern nur eine Beschränkung der bisherigen Verfassung versucht, — denn es gibt nur Eine Oberherrlichkeit der Krone, die volle und ungeschmälerte. Sage man nicht: sie, die Constitutionellen hätten keiner direkten Aufreizung sich schuldig gemacht, dann haben es auch wir, die Republikaner, nicht gethan. Wende man nicht ein, der König als Souverain könne seiner Rechte sich ganz oder theilweise begeben; er kann dieses bloß für sich, nicht für seine Nachfolger, nicht für das Königthum Friedrichs des Ersten von Preußen. Wo ist also die Verfassung, die nicht selbst die Abgeordneten der rechten Seite in Berlin und Brandenburg umzustürzen im Begriffe gewesen, wenn nicht die prompte Weisheit des Schwertes den wirren Knoten des Geschwätzes durchhauen hätte? Sie besteht noch gar nicht, wenn es nicht gerade diese Verfassung sein soll, die im **sechsten** Monate unserer Haft veröffentlicht werden, und die wir wie eine andere Bannbulle mittelst des „getheerten Strickes und des Zündhölzchens", welche die Anklage-Behörde im **zweiten** Monate unserer Haft in der 16ten Nummer der Arbeiter-Zeitung gefunden, vernichtet haben würden, wenn nicht sie, die Anklage-Behörde, als eine zweite Vorsehung unser verbrecherisches Vorhaben vereitelt und jene gefährlichen Werkzeuge bestimmt hätte, ein Lärmfeuer für ihre Furcht, eine Leuchte in der Unkunde Ihrer eigenen Gefahr und der Gefahr der Gesellschaft und eine Brandfackel für den Scheiterhaufen unserer Missethaten zu werden!

Aber wußte die Anklage-Behörde, sie, der sogar die „Schatten kommender Begebenheiten" nicht entgehen, — denn sie wußte daß in Köln ein „Nachhall" von Frankfurter „Bewegungen" stattfinden würde, von denen nicht einmal die ärgsten Börsenfeiglinge des modernen Jerusalem geträumt hatten, — wußte unsere Vorsehung, dann nicht und mußte mein Rechtsbeistand

liche Gerichtshof in Berlin es ausgesprochen, daß in Preußen eine Verfassung noch gar nicht zu Rechte bestehe, daß eine Anklage auf Umsturz derselben deßhalb nicht zulässig sei, wußte sie dieses Alles nicht; nun, so hätte sie doch wissen können, daß es einmal im März „Berliner Ereignisse" gegeben, die die Preßfreiheit, die Freiheit der Rede, der Versammlungen verkündet, während der Art. 102 diese kostbaren Rechte blos der Censur- und Polizei-Behörde zur freien Verfügung überweist, und hat die Anklage-Behörde niemals einen Augenblick rückkehrender Vernunft gehabt, um einzusehen, daß mit dem Umsturze der Verfassung des Polizei-Staates auch das Polizei-Gesetz jener Verfassung nothwendig habe fallen müssen?

Wären wir also schuldlos m. H., wenn wir die Republik für Preußen oder das Großherzogthum Niederrhein gefordert hätten, wie viel weniger waren wir anzuklagen, da wir sie für Deutschland, das deutsche Volk verlangt haben, das gar keinen Herrn hatte; denn der Bundestag, er war ja todt.

Es entspann sich unter den Heiligen der Paulskirche zu Frankfurt ein langer und heftiger Streit über die „Reichsverweserschaft". Wer für eine deutsche Republik war, wollte die Verantwortlichkeit, wer für das Königthum wollte die Unverantwortlichkeit. Die Unverantwortlichkeit ist aber das Merkmal des Königthums *).

Wir haben also nichts Anderes gethan, als eine politische Meinung geäußert, die auch im Parliamente ihre volle Vertretung, ihre volle Geltung hatte.

Als man sich endlich für die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers, also für das Reichskönigthum vorläufig entschieden hatte, waren wie bereits in Haft.

---

*) Impune omnia facere id est regem esse. Sallust.

The king can do no wrong. Jun.

Digitized by Google

Wo ist also das Verbrechen, das wir begangen haben sollen? Wären auch alle Anzeichen, wie sie bereits namhaft gemacht worden in der ganzen von der Anklage-Behörde so schrecklich gemalten Furchtbarkeit vorhanden, wären ihr „getheerter Strick und das Zündhölzchen" unsere durch Brandstiftung verwüsteten Fluren und Städte und die „Berliner Ereignisse" eine Sicilianische Vesper des „republikanischen Ausschusses", sie könnten die Anklage nicht begründen, die man gegen uns erhoben; denn es gibt keinen Versuch zum Umsturze einer Verfassung, die noch nicht besteht, und es gibt noch keine Verfassung, wo eine aus der Revolution hervorgegangene Versammlung mit staatlicher Allmacht Beschlüsse faßt. Wir sind noch in der Revolution, und eine unter dem Niveau der allgemeinen Volksbildung so tief stehende Behörde, wie unsere Staats-Anwaltschaft, wird wohl am wenigsten berufen sein, das Werkzeug ihrer glücklichen Beendigung zu werden, oder gar dieselbe aus eigenem selbstständigen Antriebe zu beschließen.

Es scheint fast unglaublich, daß alles Dieses, was ich vernünftigen Männern unter andern Umständen auseinanderzusetzen mir niemals erlauben würde, jenen entgangen sein soll, die sich eines täglichen Verkehres mit dem Gesetze rühmen und mit ihrer Liebe zur Gesetzlichkeit so lebensvolle und durch ihre Sicherheit wahrhaft künstlerisch zu nennende Rollen geben; und doch fanden sie, die Männer des Gesetzes und des Gewissens, es gerechtfertigt, uns mit einer Härte zu verfolgen, die in dem hiesigen Arresthause ihres Gleichen noch nicht hatte. Wähnen Sie nicht, meine Herren, daß die Kenntniß des Gesetzes, für welche ich Ihre Aufmerksamkeit um Verzeihung zu bitten habe, mir erst nach meiner Verhaftung, etwa nach einer Unterredung mit meinem Rechtsbeistande geworden. Nein, meine Herren! Von den ersten Tagen meiner Haft an, habe ich, so beweisen es die Akten, gegen die Gesetzlichkeit der gegen mich eingeleiteten Verfolgung aus denselben Gründen, wie heute, protestirt. Als ich zum Zwecke

Digitized by Google

dem Anklage-Senat in einer Denkschrift diese Gründe noch einmal vorzuführen, wie Solches durch das Gesetz ausdrücklich erlaubt wird, eine vorläufige Unterredung mit meinen Gefährten beansprach, wies der General-Procurator mich ab*). Ich wiederhole hier meine feierliche Verwahrung; ich erscheine nicht vor Ihnen mit den Gefühlen des Verklagten, der eine Freisprechung ersehnt — denn die Strafe, die meiner harrt, sie hat keine Schrecken für mich, — sondern Ihnen und der Oeffentlichkeit die schmachvolle, gegen uns geübte Rechtsverletzung zu denunciren.

Sie haben die Belastungsgründe vernommen, die gegen uns geltend gemacht worden, und sie haben sich so sehr als das Gegentheil von dem erwiesen, was man auf die unsittlichste Weise gewollt, daß wir der Schutzzeugnisse entbehren gedurft; und nun vergleichen Sie noch einmal die fast als unzurechnungsfähig zu betrachtende Erbärmlichkeit der Anklage-Akte mit unserer mehr denn fünfmonatlichen Untersuchungshaft, und fragen Sie sich selbst, ward jemals in einem gebildeten Lande, unter einem Richterstande, der nicht aller Scham sich geradezu entäußert hat, mit der persönlichen Freiheit ein freventlicher Spiel getrieben? Wahrlich, meine Herren, wird sich unsere Criminal-Procedur in den Jahrbüchern der rheinischen Rechtspflege nicht blos würdig anreihen an jenen Versuch eines Preßvergehens, dessen ich bereits früher erwähnt habe, sondern er wird auch den Untergang jenes Gerichtsverfahrens beschleunigen, das mit der feigen Brutalität

*) Herr von Pelser, der die Untersuchung gegen den damals verhafteten Carl Schapper führte, wünschte für ihn, weil er krank, die Erlaubniß mit mir, gegen den die Untersuchung bereits zu Ende gekommen, frei verkehren zu dürfen. Sein Gesuch hatte keinen Erfolg. Als ich dieses erfuhr, konnte ich mich eines tiefen Mitleidgefühles nicht erwehren, nicht wegen Schapper's oder meiner selbst, sondern wegen jener vielen zu langen Strafhaften Verurtheilten, die für den Erfolg ihrer Gnadengesuche auf die Menschlichkeit der Herren Nicolovius und Blankenburg angewiesen sind.

Digitized by Google

eines Inquisitions-Tribunals die Heuchelei der schützenden Form zu vereinigen strebt.

Man verfolgte uns, nicht weil wir ein Verbrechen begangen, sondern weil wir ein Verbrechen hätten begehen können, weil man in uns eine Hinneigung, eine „Tendenz" zu demselben vorauszusetzen für gerechtfertigt hielt. Man verfolgte nicht etwas Geschehenes, eine That, sondern etwas ewig Ungreifbares, Meinungen; man wollte nicht die Beseitigung eines Verbrechens zum Schutze einer Verfassung, sondern zu dem vorgegebenen Schutze der Verfassung wollte man Verbrechen, wollte man Verbrecher.

Man kehrte zur Untersuchungssucht des Mittelalters zurück, zu jener krankhaften Sucht, die Welt von eingebildeten Verbrechen säubern zu wollen; man glaubte der Gesellschaft nützlich zu sein, indem man sie mit erträumten Schreckniſſen beunruhigte, indem man Feuer rief, wo nichts zu löschen war.

Man kehrte zum Mittelalter zurück. Die Gerechtigkeit, die dem gemeinen Auge der Sterblichen hoch über dem täglichen Treiben der Partheien in sich nur zu thronen vorgiebt, sie stieg in das Kampfgewühl des Tages hinab, sie verfolgte die man ihr bezeichnete, nicht mit der Ruhe der Weisheit, sondern mit der blinden Wuth der Leidenschaft; — sie stand ja inmitten der Kämpfenden, der Kämpfenden des Ehrgeizes und des Soldes.

Aber halten Sie hoch, m. H. Richter, über dem Kampfe der Parteien den klaren Buchstaben des Gesetzes, nicht um des Gesetzes willen — es ist besserm Schutze anvertraut, als dem Ihrigen — drängen Sie nicht muthwillig die Menge zum Zweifel an Ihrer Lauterkeit um ihres eigenen Leibes und Lebens willen, denn Sie beschwören das Blut und die Entsetzen des Volksgerichtes herauf.

Was wußte man von uns, das man uns verfolgte, daß man uns zu Opfern ausersehen? Unsere Meinungen? Wann hätte man wohl sie zu prüfen, statt zu verläumden verstanden? Man wollte sie ja nur ob des Schmutzes, mit dem

Digitized by Google

der Haß der Parteien sie beworfen, wundere man sich also nicht und spare man uns die lächerliche Heuchelei einer künstlichen Entrüstung, daß man das Gold der Wahrheit nicht gefunden.

Die Anklageacte nennt uns „Communisten"; sie weiß aber so wenig von diesen zu sagen, daß man ihre Verfasser für Botokuden nehmen dürfte. Man fragt nach rothen Abzeichen, wir tragen sie. Wenn wir uns aber an der Farbe des Blutes erfreuten, welche Schlüsse wollte der Frager daraus ziehen? Kleidet sich doch auch die hohe Gerechtigkeit in Roth, und schlossen wir etwa daraus, daß sie nur mit der Dummheit eines spanischen Inquisitionstribunales verfahren, daß sie nur Blutur-theile zu erlassen verstanden?

Gestehen wir Ihnen, meine Herren Geschworenen, nicht Jenen, deren Augen nicht sehen, und deren Ohren nicht hören: es ergeht den politischen Partheien, dieses hat die Geschichte gelehrt, wie den kriegführenden Indianern, sie malen sich schrecklicher als sie sind, und begnügen sich, wenn er zureicht, mit dem Gefahr drohenden Scheine. Die kühnen Freiheitshelden Niederlands gefielen sich in dem Schimpfnamen „Bettler" (Geusen); andere, denen Sie sogar zum Danke für Ihr Gerichtsverfahren sich verpflichtet halten, nannten sich die „Ohnehosen" (Sanskulotten) und uns gefallen am Ende die Namen „rothe oder kommunistische Republikaner" deshalb so gut, weil einer der geschätztesten Dichter des deutschen Volkes auf der Bank der Armensünder als „rother Republikaner" und sogar als „Hauptmann dieser Bande" gesessen.

Wer möchte aber Ledru-Rollin, einen der ersten Rechtsanwälte Frankreichs, Louis Blanc einen seiner ersten Geschichtsschreiber, Pinel Grandchamp einen seiner ersten Aerzte, wer möchte Mellin den greisen Helden Belgiens, Joachim Lelewel, den polnischen Unterrichtsminister, wer wird Feargus O'Connor, Duncombe, Wakley und Crawford, die Mitglieder des englischen Parlaments, wer möchte

Digitized by Google

Freiligrath, wer möchte alle Diese, die doch anerkannt entschiedene, ja sogar rothe Republikaner sind, der Dummheit (um keinen andern Ausdruck zu brauchen) beschuldigen: sie könnten die Proscriptionen des Alterthums, die Ermordung oder doch die Plünderung aller Besitzenden, sie könnten die gewaltsame Unterdrückung der Masse zum Staatsgrundsatze erheben wollen?

Wer solche Schlüsse aus ihren Lehren und Worten herzuleiten wagt, der mag auch die Lehre Christi für alle Scheußlichkeiten verantwortlich machen, die in ihrem Namen und zu ihrer angeblichen Verherrlichung verübt worden, und dann fragen wir noch immer, auf welcher Seite sind weniger Leichen, ist weniger Blut? Ich frage noch immer, wo haben jene das Eigenthum Anderer räuberisch verletzt, an die meine Reden gerichtet gewesen, wo ihre Hände in Blut getaucht, alle, alle Jene, die meinen Worten gelauscht haben?

Die Republik — und beruhige sich die Staatsanwaltschaft denn die Zahl der Staatsleiter ist mir gleichgültig, vorausgesetzt, daß sie die Summe und Quintessenz der Bildung eines Volkes ist — wie ich sie verstanden und auf dem Congresse der Republikaner zu Frankfurt, ich habe mich dessen bereits gerühmt, zur Anerkennung der Betheiligten gebracht habe, auf jenem Congresse, den die Staatsbehörde zum Zwecke in Köln Bewegungen zu erwarten, zu einer republikanischen Schilderhebung befördert hat, verlangt einfach die Verantwortlichkeit des Staates, der Gesammtheit, für die Freiheit und Wohlfahrt eines Jeden.

Aber das ist ja jene Lehre des Wahnwitzes, rufen unsere Gegner aus, sie, denen der Staat nur die Herrschaft eines Partheizeichens, des Geldes oder der Ahnen ist; das ist ja jene Lehre des Wahnwitzes, die die Grundvesten der gesellschaftlichen Ordnung erschüttert, die die Menschen in's Verderben reißt, und unsere Gesittung in die Barbarei der Zigeunerhorden zu verkehren droht!

Digitized by Google

Ja wohl, m. H. Das ist jene Lehre des Wahnwitzes, für welche Jesus Christ am Kreuze gestorben, für welche ein Hieronymus und Huß den Scheiterhaufen bestiegen, und Thomas Münzer sein jugendlich Haupt auf den Block des Henkers gelegt; ja, m, H., das ist jene Lehre des Wahnwitzes, der Entsagung, der Liebe, der allgemeinen Brüderlichkeit, das ist jene Lehre des Wahnwitzes, die alle Menschen als die gleichberechtigten Kinder Gottes erkennt.

Hätten wir den Völkern Deutschlands zugerufen: Ihr Völker Deutschlands, Ihr habt zwar fünfunddreißig Jahre das Joch der Sklaven getragen, das ihr nunmehr gebrochen, aber haltet „Maß in Eurer Freiheit", verzichtet auf Euren Rang in der Nationenreihe Europa's, kehret unter das alte Joch zurück, es war so süß; so würde man uns als treue Unterthanen und gute Bürger zu irgend einer Ehre oder Auszeichnnng empfohlen haben. So haben wir allerdings gesprochen; wir haben es aber auch den Fürsten zugerufen. Wir haben gesagt: Ihr habt mehr Freiheit als irgend ein Menschenkind, begebt Euch derselben, damit ein Volk von 40 Millionen aus seiner unseligen Zersplitterung sich erheben könne zu einiger Freiheit, übet die Entsagung, ahmet das Beispiel jenes Codrus nach, Ihr, die Ihr Euch christliche Fürsten nennt; — und weil wir so gesprochen, waren wir Verbrecher und lagen mehr denn 5 Monate im Kerker.

Oder wenn wir den armen Arbeitern gesagt hätten: Ihr armen Arbeiter, für den Schweiß Eurer Mühen habt Ihr kaum das nackte Leben, aber murret nicht, liebet Jene die Euch minder achten, als ihr Vieh, begebet, entäußert Euch Eures Wahl- und Stimmrechtes, wählet sogar jene zu Euren Vertretern, die Eure Steuerpflicht, aber niemals Euer Recht auf Arbeit und Genuß Euch verkünden; — wenn wir so gesprochen, Keiner würde uns dem weltlichen Gerichte angezeigt, man würde uns vielmehr als Männer der Frömmigkeit, der Friedens- und Ordnungsliebe ganz salbungsvoll gepriesen haben. So haben wir allerdings

gesprochen; wir haben es aber auch den Reichen gesagt. Wir sagten: Ihr habt alle Genüsse des Lebens und der Arme keine; verkümmert ihm doch nicht die Freiheiten, die ja seine Standesgenossen mit ihrem Blute erringen halfen, indem Ihr ihm das karge Almosen des Tagelohnes entziehet, wenn er Euch seine Stimme, seine Wahrheit, seine Ueberzeugungen nicht preisgeben und verkaufen will; bedenket, daß wir in einer Menschengesellschaft leben, wo Niemand ein Recht am Ueberflusse hat, so lange sein Nebenmensch darbt; wie wollt Ihr das Reich Gottes, der Bildung und der Menschlichkeit ermöglichen, wenn Ihr die Schranke Eures Ekels gegen die Armen nur dann durchbrecht, wenn es sie zu unterdrücken und zu quälen Euch beliebt; Elende und Verblendete, die Pest des Elendes, die unter den Armen Ihr wuchern laßt, sie wird auch Euch erreichen und Euch, Eure Kinder, und den Namen Eures Volkes vertilgen. Und weil wir so gesprochen, waren wir „Aufwiegler" und „ehrgeizige Ruhestörer", wurde Ischarioth heilig gesprochen und die Angeberei ein Bürgertugend, und folgte unserer Verhaftung ein Hohngeschrei aller Wucherer und Geldwechs'ler.

Wenn wir noch den Armen gesagt hätten: Wir sind nicht gekommen, Euch den Frieden zu verkündigen sondern das Schwert. — Nein meine Herren! So hoch verstieg sich unsere Kühnheit, unsere Prophetengabe nicht. Wir sagten blos: harret aus in Frieden, die Erlösung wird kommen, gewiß nicht nach langer Zeit, sie wird kommen; denn Eure Peiniger und Dränger haben heute bereits ihren Lohn dahin, das moderne Jerusalem des Mammon wird nicht durch eine Barrikade, sondern am Staats-Bankerutte zu Grunde gehen.— Wo ist also das Gefährliche und Verbrecherische unserer Meinungen, wo unsere auf den Umsturz alles Bestehenden gerichteten Reden? — Sie sind ja dieselben, welche die Anklage-Behörde mit so wohl berechneter Beredsamkeit Ihnen vorgeführt hat. Denn auch wir sprachen von Ordnung und Gesetz, von dem Frieden und der Mäßigung in der Frei-

Digitized by Google

heit. Unser Verbrechen aber war, daß wir uns eine andere Bühne für unsere rednerischen Uebungen gesucht, als die Staats-Behörde, daß wir nicht in Bürgervereinen sondern in Arbeitervereinen gesprochen, daß wir nicht den Reichen und Vornehmen, sondern den Armen und Niedrigen nachgegangen. Unsere Verbrechen war, daß wir so gemein gewesen, unsern leeren Titel von uns zu werfen, und mit Fischern, Knechten und Sündern zu verkehren; daß wir so frevelhaft gewesen gegen unsere heuchlerischen Schriftgelehrten und reichen Mammonsdiener zu reden. Unser Verbrechen war, daß wir uns das erhabenste Muster zur Nachahmung genommen, das die Welt gesehen, daß wir die Perlen der politischen Weisheit der Anklage-Behörde vor die Säue der Arbeit geworfen, denn ihr ist ja das Volk der Armen nur ein „roher Haufen", nur Koth und Schmutz. Unser größter Frevel war, daß wir Wahrheit gesprochen, daß wir den Schleier vor den Augen der Armen zerrissen und ihnen zuriefen: Weiset es ab das tönende Erz, die klingende Schelle der Worte „Freiheit", „Volkswohl", „Bildung" und „Ordnung", verlanget endlich einmal die Früchte unserer Staatsweisheit, unserer Schriftgelehrsamkeit, verlanget endlich ein Mal eine That der Liebe zu sehen!

Meine Verhaftung kam mir nicht unerwartet. Als das Arbeitervolk von Paris seine Mahnung an die Versprechungen des 24. Februar in häuserhohen Barrikaden schrieb und in einem Meer von Blute ertrug, da glaubte die ehrsüchtige Unwissenheit, die Revolution sei zu Ende gekommen, sie dürfe wieder an die Herstellung des alten Polizeistaates denken, und mit ihren unsittlichen Mitteln auch die frühern, üppigen Früchte der Unsittlichkeit ärnten. Da glaubten Angeber ein des Lohnes würdiges, des Lohnes sicheres Geschäft zu üben; da verhaftete man, die man für die Gefährlichsten hielt, weil sie die Unbestechlichsten gewesen. Aber nicht erwartete ich, daß die feige Brutalität mir auch zwei beliebige Gefährten wählen würde, und doch wußte ich, daß die Wahr-

Digitized by Google

heit noch niemals ungestraft war gesprochen worden, und daß es noch immer eine Justiz gegeben, die die bereite Hand zu ihrer Verfolgung geboten. Denn es waren Doktoren des geistlichen und weltlichen Rechtes, die über Johannes Huß zu Gerichte gesessen, die den Scheiterhaufen Clarenbach's gerüstet; es war eine Justiz, die mit der hochnothpeinlichen Halsgerichtsordnung Karls des Fünften in den Händen Hexen verfolgte und marterte, die mit den ewig denkwürdigen Paragraphen des Preußischen Landrechts die geistigen Blüthen Deutschlands knickte und in Kerkern vergrub; — es ist endlich eine Justiz, die Ihnen heute über den noch rauchenden Trümmern unserer jungen Volksfreiheiten in dem Artikel 102 eine der schmachvollsten Seiten des Napoleon'schen Despotismus enthüllt, jenes Despotismus, der den deutschen Buchhändler Palm wegen eines Verlagsartikels erschießen ließ. Und doch — denn selbst in diesem Artikel weh't der große Geist jenes Mannes — und doch bedurfte es einer offenbaren Verletzung desselben, bedurfte es der leidenschaftlichsten Verhöhnung des klaren Buchstabens des Rechtes, um unsere kleinen Geister in den Stand zu setzen, ihre stellensüchtigen Hoffnungen mittelst Herabwürdigung des Gesetzes zu nähren.

Wohl, m. H., kannte ich diese Justiz, die stets gefällige Dienerin des Aberglaubens und der Barbarei, die lichtscheue Feindin menschlicher Freiheit und menschlichen Glückes. Sie aber wissen nicht, was es heißt, in den Händen dieser Gerechtigkeit sein. Das heißt lange Monate in einer einsamen und ungesunden Zelle schmachten, fern von den Genüssen und Bedürfnissen des gebildeten Lebens, den Launen und dem Uebermuthe unwissender Beamten preis gegeben, den seltenen Anblick unserer Lieben als eine Gnade erbetteln, und dieses Alles ohne Urtheil und ohne Recht. Doch ich tröstete mich leicht ob meines Looses, ich wußte ja daß ich es mit Verbrechern von sechs bis acht Lebensjahren, daß ich es mit Kindern theilte, die unsere Vertheidiger

Digitized by Google

der Ordnung und des Gesetzes auf so menschlich-fürsichtige Weise in Gefängnissen versorgen.

Wenn ich nun in meinen gekränkten Gefühlen für Wahrheit und Recht, wenn ich in meiner gerechten Entrüstung irgend eine Versammlung aufforderte, die Tempel der geschändeten Gerechtigkeit mit Peitschen und Knütteln zu säubern, und den heuchlerischen Priestern derselben die wallenden Gewänder von den Schultern zu reißen, so wäre solches eine Folge der Beweisführung, die man gegen mich gebraucht hat, nicht aber der meinigen. Denn wie groß auch meine Entrüstung, sie reicht doch nimmer an die Höhe meiner Mäßigung, und ruhig wiederhole ich Allen, die ob meiner Verhaftung sich erzürnt haben: Mag ehrsüchtige Unwissenheit die heiligen Namen „Ordnung," „Gesetz" und „Freiheit", mag sie den Namen des „Staates" mit eigennütziger Absicht mißbrauchen; ihre verachtete, ihre preisgegebene Thätigkeit wird bald aufhören, wird von selbst aufhören, wenn Orden und Ehren sie nicht mehr ablohnen können, weil die Staatskassen erschöpft sind.

Wenn Sie nun, m. H. Geschworenen, der Ansicht sind: sie könnten aus den Wirren dieser Zeit nur dadurch hinaustreten, daß Sie den Tiberianischen Angeberstaat wieder herstellen, und sich zu Mitschuldigen der Heldenthaten dieser Justiz machen, daß Sie die Volksfreiheiten müde hinwegwerfen, die England und Amerika zu den ersten Ländern gemacht haben; wenn Sie glauben, Sie könnten den Wettstreit in Handel und Gewerbe mit den freien Völkern dadurch vortheilhaft bestehen, daß Sie sich noch ein Mal selbst knechten, wenn Sie endlich, wie man Ihnen so eindringlich gesagt, zu Ihrer eigenen und der Ihrigen Rettung einer politischen Verfolgung bedürfen, so verurtheilen Sie mich, dehnen Sie aber nicht die Maßregel auf meine Gefährten aus — es sind Familienväter.

Verurtheilen Sie mich. Ich rechne auf keine Freisprechung. Ich bin freimüthig genug Ihnen zu gestehen, ich habe kein Ver-

Digitized by Google

trauen zu der Art und Weise, in der bei uns die Geschworenenlisten zusammengesetzt werden. Denn, wie hoch ich auch die Unbefangenheit Ihres Urtheils schätzen möchte, ich sehe unter Ihnen nicht die Parthei vertreten, der anzugehören mein Stolz, die Parthei der Armen, die Parthei des allgemeinen Stimmrechtes, wohl aber sehe ich unter Ihnen jenen Mann sitzen, der in der Sache des „Ludwig Uhl" so bekannt durch die beredte Vertheidigung unseres Rechtsbeistandes hier, sich die traurige Berühmtheit erworben ein Bedrücker seiner Arbeiter zu sein.

Verurtheilen Sie mich; ich hege darob keinen Gefahr drohenden Groll. Denn fern vom Vaterlande wird mich der Gedanke trösten, es sind nur zwölf von Dienern des Alten und Herkommenen erlesene Männer gewesen, die mich verurtheilt, erlesen zu dem Zwecke, eine Rechtskomödie zu retten und zu rechtfertigen, die uns bereits Monate hatte leiden lassen; daß die Tausende und aber Tausende draußen mich freigesprochen; daß die Tausende draußen mir längst den Kranz wohlverdienten Bürgerthums gereicht und ihn mit den Seufzern und Thränen der Sehnsucht geweiht haben. Verurtheilen Sie mich. Es wird mich der Gedanke trösten, daß sie die Ideen nicht vernichten gekonnt, die ich verkündet, und daß Sie die Zukunft nicht hemmen werden, der ich entgegenlebe.

Wollen sie dagegen ein freies Staatsleben, ein Staatsleben, wie es S. Majestät der König gewollt — und ich, der Republikaner, der Communist zeuge für den vielverkannten, weil irregeleiteten König; denn es lebte in Ihm der große Gedanke seines gewaltigen Ahn, des einzigen Friedrich, er wollte: die Eroberung Deutschlands zur Einheit durch die Freiheit, er irrte nur in den Personen, er fand nur Krämer, wo er Männer zu finden gehofft — wollen sie ein solches Staatsleben begründen helfen, in dem sich alle Meinungen ungehemmt neben einander geltend machen dürfen, und nur der Zwang, woher er auch immer komme, straffällig bleibt, so werden Sie den

Digitized by Google

Irrthum bedauern, der mich auf die Bank der Angeklagten geführt, weil ich es gewagt, für das Volk der Armen, der Unterdrückten und der Geknechteten zu denken, zu fühlen und zu reden. Ich aber will diesen Irrthum preisen, weil er mir Gelegenheit gegeben, für die Volksfreiheiten, die ich so hoch halte, zu kämpfen und zu leiden; ich will den Irrthum preisen, der mir Gelegenheit gegeben, öffentlich zu bekunden, von welch versöhnlichem Geiste der Mann beseelt ist, gegen den sich deßhalb alle Verfolgungen gerichtet haben, weil ihm höher steht denn Allen das Vaterland und das Recht. —

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

Digitized by Google

Bonn, gedruckt bei F. W. Lechner.

Digitized by Google

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

This book is due on the date indicated below, or at the expiration of a definite period after the date of borrowing, as provided by the rules of the Library or by special arrangement with the Librarian in charge.

DATE BORROWED	DATE DUE	DATE BORROWED	DATE DUE
C28(239)M100			

Digitized by Google

943.07
G7
Gottschalk
943.07
G